

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

11.11.2015

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistiken zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.10.2015).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass wir nunmehr die Anträge für insgesamt 14.363 Wohneinheiten, das entspricht 73 Prozent der uns vorliegenden Anträge, abgearbeitet haben. Das heißt, wir haben die ASE bzw. KEV (im Nachtschutzgebiet) an die Eigentümer versendet oder ihnen mitgeteilt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Auf Grundlage der ASE bzw. KEV können die Eigentümer eine Baufirma ihrer Wahl mit der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Die bauliche Sanierung der Nordbahn haben wir Ende September abgeschlossen, im Oktober folgten die Tests und Inbetriebnahmen der technischen Systeme. Seit dem 25. Oktober, pünktlich zu Beginn des Winterflugplans, ist die Nordbahn wieder in Betrieb. Aufgrund der nun abgeschlossenen temporären Nutzung der Südbahn, haben wir das Berichtsformat angepasst und die Tabellen zum Tag- und Nachtschutzgebiet um die gesonderte Betrachtung des Teilvollzugsgebiets SLB Süd reduziert.

Darüber hinaus haben wir die Tabellen zum Tag- und Nachtschutzgebiet um die Kategorie „Bauliche Teilumsetzung“ ergänzt. So wird deutlich, dass bisher weitere Anwohner die erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen teilweise haben umsetzen lassen. Dies ist zum Beispiel dann

der Fall, wenn die Eigentümer einzelne Schallschutzmaßnahmen zurückstellen und/ oder die Maßnahmen gewerkeweise umsetzen lassen.

Im Berichtszeitraum haben wir auch die Informationsveranstaltungen zum Schallschutzprogramm BER wieder aufgenommen. Zu zwei Veranstaltungen, die am 27. und 28. Oktober in Blankenfelde stattfanden, konnten wir weit mehr als 100 Anwohner begrüßen. Wir halten die Informationsveranstaltungen für eine sehr geeignete Form des Dialogs zu unseren Anwohnern und werden diese daher intensiv fortführen.

Die Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt) hat sich weiter gefüllt und zählt mittlerweile 36 Firmen (Stand: 11.11.2015). Die Anwohner können also auf eine recht große Auswahl an Baufirmen zurückgreifen, haben aber ebenso die Möglichkeit Firmen zu beauftragen, die nicht in der Schallschutzliste aufgeführt sind.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i. V.



Peter Lehmann  
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

### Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Anspruchsberechtigte<br/>(Tag- und Nachtschutz)</b> | <b>ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)</b> |
| Tagschutzgebiet<br>(beinhaltet auch Nachtschutz)       | ca. 14.000 WE                        |
| Nachtschutzgebiet<br>(ausschließlich Nachtschutz)      | ca. 11.500 WE                        |

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| Entschädigung Außenwohnbereich | ca. 10.000 Objekte |
|--------------------------------|--------------------|

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Besondere Einrichtungen | ca. 50 Objekte |
|-------------------------|----------------|

### Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

|  | Vorliegende Anträge | Abgearbeitete Anträge | Abarbeitung in Prozent |
|--|---------------------|-----------------------|------------------------|
| Tagschutzgebiet<br>(beinhaltet auch Nachtschutz) | 12.051 WE           | 7.085 WE              | 59%                    |
| Reines Nachtschutzgebiet                         | 7.668 WE            | 7.278 WE              | 95%                    |
| Gesamt   | 19.719 WE           | 14.363 WE             | 73%                    |

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

| Tagschutzgebiet<br>(inkl. Nachtschutz)                | Gesamt           |
|---|------------------|
| <b>Eingegangene Anträge</b>                           | <b>12.051 WE</b> |
| <b>Anspruch in Ermittlung</b>                         | <b>4.966 WE</b>  |
| <b>Anspruch ermittelt</b>                             | <b>7.085 WE</b>  |
| - Versand ASE-B <sup>2</sup>                          | 3.905 WE         |
| - Versand ASE-E <sup>3</sup>                          | 2.815 WE         |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup> | 365 WE           |

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>                    | <b>1.560 WE</b> |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet | 110 WE          |
| - Entschädigung ausgezahlt                             | 1.450 WE        |
| <b>Bauliche Teilumsetzung<sup>6</sup></b>              | <b>163 WE</b>   |

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)**

| <b>Nachtschutzgebiet<br/>(ausschließlich Nachtschutz)</b> | <b>Gesamt</b>   |
|---|-----------------|
| <b>Eingegangene Anträge</b>                               | <b>7.668 WE</b> |
| <b>Anspruch in Ermittlung</b>                             | <b>390 WE</b>   |
| <b>Anspruch ermittelt</b>                                 | <b>7.278 WE</b> |
| - Versand ASE-B / KEV <sup>7</sup>                        | 7.014 WE        |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>8</sup>     | 264 WE          |

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>9</sup>**

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>        | <b>1.612 WE</b> |
| <b>Bauliche Teilumsetzung<sup>10</sup></b> | <b>378 WE</b>   |

<sup>7</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>8</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>9</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 6

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

| Entschädigung Außenwohnbereich                          | Gesamt        |
|---|---------------|
| Eingegangene Anträge                                    | 4.992 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung                                  | 1.462 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen<br>(Entschädigung ausgezahlt) | 3.530 Objekte |

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

| Besondere Einrichtungen   | Gesamt     |
|---------------------------|------------|
| Eingegangene Anträge      | 44 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung    | 15 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen | 29 Objekte |